

Bewertungsbogen für den Einzelgartenwettbewerb		Bewertung am:									
Kleingartenanlage:		Garten-Nr.:									
Bewertung durch: KGV		Höchst-Punkte									
Bewertungsteil 1		20									
Wege:	Wegeföhrung und Ausführung, Beziehung zu Laube und Freisitz; steht das Material im Einklang zum Garten (kein geschütteter Beton)?										
Laube:	Ausführung und Pflegezustand, vertretbarer Aufwand, gute Eingrünung, keine Anbauten										
Freisitz:	Rasenflächen, Plattenflächen, Sandkasten, Schaukel, Spalier, Pergola, Zierbecken										
Bewertungsteil 2		20									
Gemüseanbau:	Artenvielfalt, Anbaumethoden (Misch- und Hügelkultur), Kultur- und Gesundheitszustand, Frühbeet, Flachfolien- und Gewächshaus										
	Blattgemüse, Wurzelgemüse, Zwiebelgemüse, Stamm- und Blattstielgemüse, Frucht- und Blumen- gemüse, Küchen und Gewürzkräuter										
Bewertungsteil 3		20									
Obstanbau:	Baumformen, Standweiten, Standorte, Schnitt, Pflege, Gesundheitszustand										
	Kernobst, Steinobst, Beerenobst										
Bewertungsteil 4		20									
Gestaltung:	Flächenaufteilung, Raumbildung (Die Pflanze ist das wichtigste Gestaltungselement), Gehölze (keine gartenfremden, nur kleine und mittelhoch werdende Arten), Rosen, Stauden, Sommerblumen, Blumenzwiebeln und Knollen										
Bewertungsteil 5		20									
Allgemeines:	Kompostwirtschaft, Vogel- und Pflanzenschutz										
Maßnahmen:	Bodenbedeckung, Pflege der Hecken, Zäune, Schmuckstreifen und Eingangstore										
Gesamtpunkte		100									
_____		+ Übertrag Bewerber 2									
Unterschrift des Bewerbers		+ Übertrag Bewerber 3									
_____		Gesamt									
_____		: 3 = Bewertungszahl									
Unterschrift des Vorstandes		Platz:									

Erläuterungen zum Bewertungsbogen für den Gartenwettbewerb

Vorbemerkung:

Gärten, die nicht kleingärtnerisch bewirtschaftet werden, können nicht bewertet werden.

Bei der kleingärtnerischen Bewirtschaftung muss der Anbau von Obst, Gemüse sowie Früchten des täglichen Bedarfs den Vorrang haben.

Erläuterungen zum Bewertungsteil 1 – Freisitz

Rasenflächen sind Plattenflächen vorzuziehen.

Zierbecken (Teiche) dürfen nicht größer als 4 m² sein.

Keine Schutz- und Trennwände aus Kunststoff, keine Mauern und Zäune als Brüstungen, Raumaufteilung und Abschirmung. Holzflechtwände nicht höher als 1,10 m über Terrain, damit laut Gartenordnung BKleingG Anhang Artikel 3.3 ein Einblick in die Gartenanlage möglich ist.

Pflanzen haben Vorrang!

Erläuterungen zum Bewertungsteil 3 – Obstanbau

Für den Kleingarten eignen sich am besten Busch, Viertelstamm, Säulen- und Spalierobst, da sie wenig Licht nehmen.

Zu beachten sind: Richtige Standweiten (Kronen nicht ineinander gewachsen, Standorte möglichst an Garten-Außenseiten), Schnitt, allgemeine Pflege und der Gesundheitszustand.

Platz für Anregungen: